

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung



Name, Vorname:

Neumann, Kevin

Letzte bekannte Anschrift:

Rhoder Weg 10 B, 57462 Olpe

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW¹ wird

**Die Mitteilung über die Gewährung von Unterhaltsleistungen (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) der Stadt Siegen vom 5. November 2025, Aktenzeichen: 5/3-2 UV4,
an Herrn Kevin Neumann,**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Herrn Neumann nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Str. 211 - 213, 57076 Siegen, Zimmer 402, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 6. November 2025

Der Bürgermeister
I.A.

gez.

Philipp

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Zt. geltenden Fassung